

**Projekt 1051**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 142  
„Modehaus Fischer“  
Stadt Lennestadt**

**Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung**

Haan, 08.03.2011

**Planungsbüro:**



Memeler Straße 30

42781 Haan

Telefon: 02129-566 209 – 0

Bearbeitung: Dipl.-Ing.(FH) Christian Pott

## **Gliederung**

<b>1. Einführung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Zugriffsverbote</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Projektbeschreibung</b> .....	<b>5</b>
<b>4. Beschreibung Untersuchungsraum</b> .....	<b>5</b>
4.1 Lage des Untersuchungsraumes .....	5
4.2 Realnutzung / Gegebenheiten .....	6
<b>5. Schutzgebiete auf EU- und nationaler Ebene</b> .....	<b>7</b>
<b>6. Methodik der Untersuchung</b> .....	<b>7</b>
<b>7. Ergebnisse der Untersuchungen</b> .....	<b>7</b>
7.1 Schritt 1: Ergebnis Auswertung Messtischblatt / Informationssysteme .....	7
7.2 Schritt 2: Ableitung potenzieller Vorkommen im Messtischblatt .....	8
7.3 Schritt 3: Abschätzung von Vorkommen und Betroffenheit .....	8
<b>8. Fazit</b> .....	<b>10</b>
<b>9. Quellen- und Literaturverzeichnis</b> .....	<b>11</b>
<b>Anlage 1 – Messtischblätter 4814</b> .....	<b>12</b>
<b>Anlage 2 – LANUV Prüfprotokolle (Art-zu-Art Betrachtung)</b> .....	<b>13</b>

## 1. Einführung

Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des § 13 a BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplan wird auf eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einen Umweltbericht gem. § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB verzichtet. Der mit der Planung verbundene Eingriff in Natur, Boden und Landschaft gilt gemäß § 1 a Abs. 3 Satz 5 BauGB als bereits erfolgt bzw. zulässig.

Obgleich auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine entsprechende landschaftsökologische Begutachtung im Zuge des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB verzichtet werden kann, wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Potenzialabschätzung zum Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie eine Begehung des Geländes durchgeführt, um mögliche streng oder besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten innerhalb des Plangebietes festzustellen, und zu prüfen, ob durch das Planvorhaben ein artenschutzrechtlicher Verbotsbestand nach § 44 BNatSchG verursacht wird.

Die artenschutzrechtliche Betrachtung erfolgt basierend auf die Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) sowie dem Planungsleitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“.

### Allgemeines

Die *Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)* und die *Vogelschutz-Richtlinie (V-RL)* gehören zu den wichtigsten Beiträgen der Europäischen Union (EU) zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa. Das Gesamtziel besteht für die FFH-Arten und –Lebensräume sowie für alle europäischen Vogelarten darin, einen günstigen Erhaltungszustand zu bewahren beziehungsweise die Bestände der Arten und Lebensräume langfristig zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die EU über die beiden genannten Richtlinien zwei Schutzinstrumente eingeführt: das europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“ (Habitatschutz) sowie die Bestimmungen zum Artenschutz. Die Vorschriften zum Habitatschutz werden in der VV-Habitatschutz geregelt (Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010).

Das Artenschutzregime der FFH-RL und der V-RL stellen ein eigenständiges Instrument für den Erhalt der Arten dar. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Sie gelten für alle Arten des Anhangs IV FFH-RL sowie für alle europäischen Vogelarten. Anders als das Schutzgebietssystem Natura 2000 gelten die strengen Artenschutzregelungen flächendeckend – also überall dort, wo die betreffenden Arten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorkommen.

### Naturschutzrechtliche Rechtsgrundlagen

Nach der Föderalismusreform 2006 steht dem Bund im Naturschutzrecht die konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis zu, womit er erstmals die Möglichkeit erhalten hat, das Naturschutzrecht in eigener Regie umfassend zu regeln. Von seiner hinzugewonnenen Gesetzgebungskompetenz hat der Bund mit dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und

der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl., S. 2542) Gebrauch gemacht und das Bundesnaturschutzgesetz in eine bundesrechtliche Vollregelung umgewandelt. Dieses Gesetz trat am 1. März 2010 in Kraft. Die VV-Artenschutz basiert auf diesem neuen Gesetz.

Die §§ 44 und 45 Abs. 7 BNatSchG setzen die Natura-2000-Richtlinien, bezogen auf den Artenschutz um. § 7 BNatSchG enthält unter anderem Begriffsbestimmungen zu den artenschutzrechtlichen Schutzkategorien (z.B. streng geschützte Arten).

### **Notwendigkeit der Durchführung einer Artenschutzprüfung (Prüfungsveranlassung)**

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer *Artenschutzprüfung (ASP)* im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG. Damit sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-RL (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der V-RL (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Artenschutzbestimmungen sind §§ 69 ff BNatSchG zu beachten.

**Vorhaben** in diesem Zusammenhang sind:

1. nach § 15 BNatSchG i.V.m. §§ 44 LG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft. Mögliche Trägerverfahren sind in § 6 Abs. 1 LG genannt (z.B. Erlaubnisse, Genehmigungen, Planfeststellungen),
2. nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben (§§ 30, 33, 34, 35 BauGB)

## **2. Zugriffsverbote**

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverboten. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Daneben gelten die Artikel 12 und 13 der FFH-Richtlinie und Artikel 5 der Vogelschutz-Richtlinie. Die vorliegende artenschutzrechtliche Betrachtung fasst die Ergebnisse der Auswertung der Messtischblätter sowie der Freilandkartierungen hinsichtlich möglicher Verbotstatsbestände im Sinne des BNatSchG § 44 zusammen.

### **3. Projektbeschreibung**

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird beabsichtigt, eine Erweiterung des bestehenden Modehauses Fischer am Standort planungsrechtlich vorzubereiten. Das Modehaus Fischer hat sich nunmehr seit mehreren Dekaden am Standort etabliert und hat neben einer Bedeutung für die mittelzentrale Funktion der Stadt Lennestadt auch eine regionale Bedeutung. Um den bestehenden Bekleidungsmarkt den heutigen Anforderungen der Marktbedingungen anzupassen und somit am Standort langfristig sichern zu können, ist eine Neuorganisation der Stellplatzflächen sowie eine Vergrößerung der Verkaufsflächen beabsichtigt. Dabei ist weniger eine Erweiterung der Sortimentspalette als vielmehr eine großzügigere Warenpräsentation Ziel der Erhöhung der Verkaufsfläche.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Lennestadt stellt bereits ein Sondergebiet dar. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 67 Elspe, „Auf der Elspe“, 2. Änderung, setzt ebenfalls ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Textileinzelhandel“ fest. Jedoch kann die geplante Erweiterung der Modehauses Fischer auf Grund der Begrenzung der Verkaufsflächen nicht durch das bestehende Baurecht ermöglicht werden.

Es wird angestrebt, die Verkaufsfläche von heute 1.440 auf insgesamt ca. 2.100 m<sup>2</sup> zu erweitern. Es wird somit eine zusätzliche Verkaufsfläche von ca. 660 m<sup>2</sup> innerhalb des Bestandsgebäudes beabsichtigt. Durch die Inanspruchnahme von Neben- und Lagerräumen durch die zusätzliche Verkaufsfläche, ist auf der straßenabgewandten Seite des Plangebietes ein Anbau an dem Bestandsgebäude geplant, welcher entsprechende Nutzungen aufnehmen soll. Durch den Anbau werden Teilbereiche der rückwärtigen Gartenfläche überformt. Ferner ist eine Neuorganisation der Stellplatzflächen konzipiert. Der Ausbau der rückwärtigen Stellplatzfläche ist im Herbst / Winter 2010 / 2011 bereits weitgehend erfolgt.

Aus diesem Grund soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur, einer bedarfsgerechten Versorgung und einer lebenswerten Umwelt darstellen.

### **4. Beschreibung Untersuchungsraum**

#### **4.1 Lage des Untersuchungsraumes**

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Elspe, südlich der Bundesstraße B 55 (Bielefelder Straße). Begrenzt wird das Plangebiet durch die Bielefelder Straße im Nordosten, den Elspebach im Süden sowie ein Grundstück eines Möbelhauses (Knappstein) im Westen.

Die Größe des Plangebietes beträgt rund 6.050 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 51, 52 und 53 der Flur 43 in der Gemarkung Elspe. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Planurkunde zu entnehmen.

Das Plangebiet befindet sich im Eigentum der Mode Fischer GmbH & Co.KG, welche Betreiber des ansässigen Modehauses ist.

Das Plangebiet ist topografisch bewegt. Die Höhen innerhalb des Plangebietes bewegen sich zwischen ca. 272 und 277 m Ü NN.

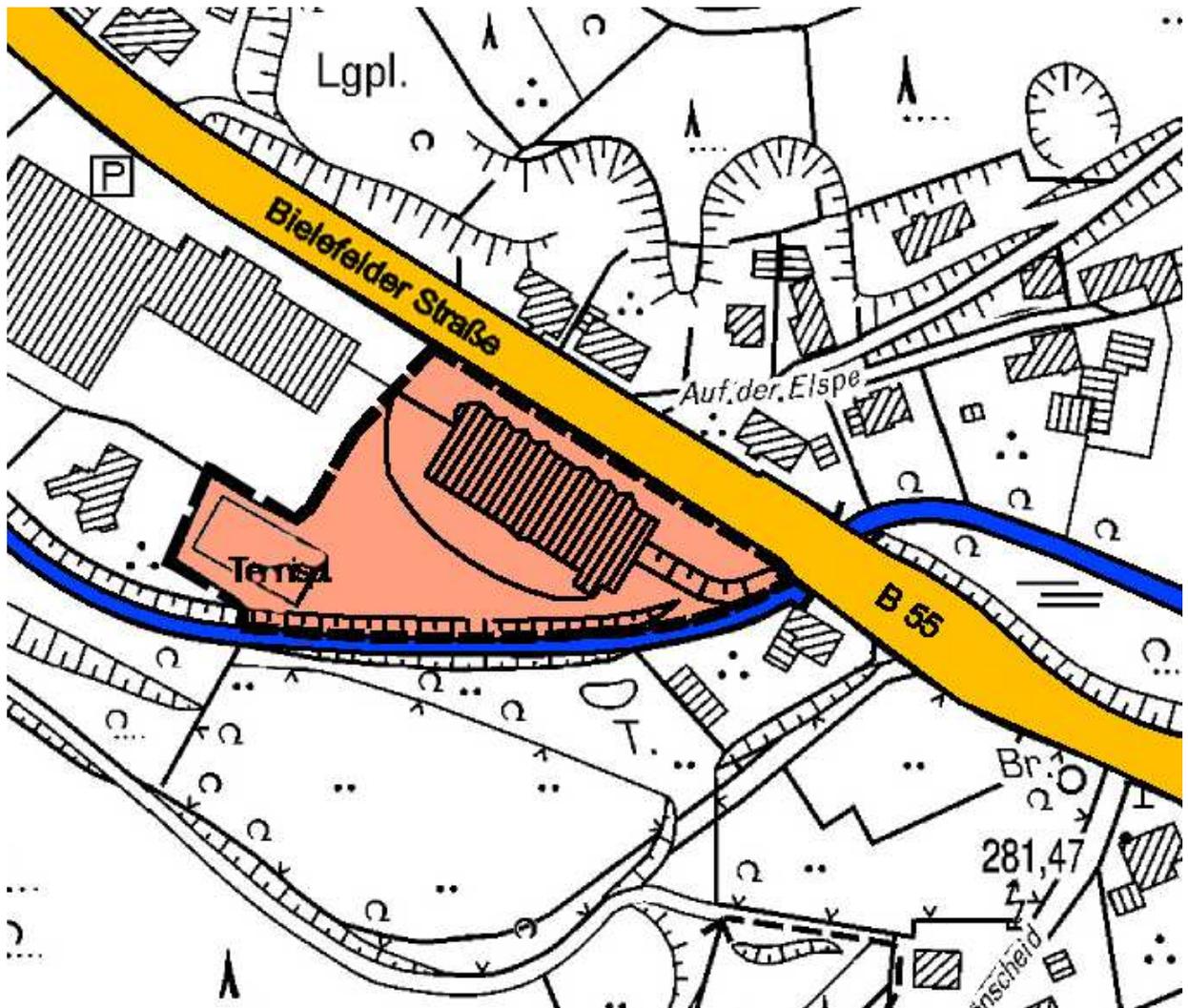


Abb.: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 142 –  
 „Modehaus Fischer“ in Lennestadt (Darstellung ohne Maßstab)

## 4.2 Realnutzung / Gegebenheiten

Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein Bekleidungsmarkt, das Modehaus Fischer. Längs der Bielefelder Straße sind im Bestand Stellplatzflächen vorhanden, welche durch die Kunden des Modehauses genutzt werden. Ferner ist im rückwärtigen Bereich des Plangebietes eine Stellplatzfläche für Kunden und Mitarbeiter vorhanden, welche im Herbst / Winter 2010 / 2011 ausgebaut worden ist. In dem Souterraingeschoss des Gebäudes befindet sich auf der zum Elspebach zugewandten Seite eine Wohnung mit Gartenflächen im Bestand.

Im nordwestlichen Anschluss des Plangebietes sind großflächige Einzelhandelsbetriebe an der Bielefelder Straße ansässig. Im direkten westlichen Anschluss befindet sich das Möbelhaus Knappstein mit rd. 5.600 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Auf der gegenüberliegenden Seite der Bielefelder Straße befindet sich ein weiterer Einzelhandelsbetrieb, das Brautstudio Mode Fischer. Östlich des Plangebietes befindet sich ein weiterer Gewerbebetrieb. Längs der Bielefelder Straße sind darüber hinaus Wohngebäude sowie Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe ansässig.

Südlich des Plangebietes verläuft der Elspebach mit begleitender Ufervegetation.

Im weiteren südlichen Anschluss befinden sich einzelne gehölzfreie Flächen sowie dichte Nadelgehölzbestände.

## **5. Schutzgebiete auf EU- und nationaler Ebene**

Nach Recherche in der Landschaftsinformationssammlung ([www.@linfos.de](http://www.@linfos.de)) liegen keine Schutzgebiete im Plangebiet vor. Ergänzend zum @Linfos wurden weiter noch die Darstellungen des Landschaftsplanes des Kreises Olpe mit einbezogen.

## **6. Methodik der Untersuchung**

In der Methodik der Untersuchung der artenschutzrechtlichen Gegebenheiten wird die Analyse und Bewertung in drei Schritten vorgenommen. In der Untersuchung wurden die Biotopstrukturen im Plangebiet und die direkt ans Plangebiet angrenzenden Flächen betrachtet.

### ***Schritt 1: Auswertung des LANUV-Messtischblatt***

In einem ersten Schritt wurden die Habitatanforderungen der Arten mit den im Plangebiet vorhandenen Raumstrukturen und Lebensraumtypen verglichen und mit Hilfe der Naturschutz-Fachinformationssysteme NRW unter [www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de](http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de) geprüft, ob planungsrelevante Arten des Messtischblattes 4814 (Lennestadt) im Plangebiet potenziell vorkommen.

### ***Schritt 2: Art-für-Art Betrachtung***

Ferner wurde in einem zweiten Schritt anhand einer Einzelbetrachtung (Art-für-Art-Betrachtung) jede möglicherweise vorkommende Art in Bezug auf die Lebensraumansprüche untersucht und hieraus ein potenzielles Vorkommen abgeleitet. Diese sind mit den Prüfprotokollen der LANUV ausgewertet worden und im Anhang dieser artenschutzrechtlichen Prüfung zu finden.

### ***Schritt 3: Abschätzung von Vorkommen und Betroffenheiten***

Im Ergebnis bestanden nun Verdachtsmomente über potenziell vorkommende planungsrelevante Arten im Plangebiet. Diesen wurden anhand der Potenzialabschätzung und von Kontrollen vor Ort (Freilandkartierung, Verortung möglicher Winterquartieren) im November 2010 sowie im März 2011 nachgegangen und im Folgenden beschrieben. So werden im letzten Schritt mit der Abschätzung von Vorkommen und Betroffenheit, mit Hilfe der Auswertungen der Prüfprotokolle des LANUV, die Artengruppen genauer untersucht, damit die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht greifen.

## **7. Ergebnisse der Untersuchungen**

### **7.1 Schritt 1: Ergebnis Auswertung Messtischblatt / Informationssysteme**

Im Anhang 1 sind die Arten des MTB Messtischblattes 4814 (Lennestadt), welche auf der Internetpräsenz des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW ([www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz](http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz)) veröffentlicht sind, aufgeführt. In diesem ersten Schritt werden alle potenziell nach dem Messtischblatt vorkommenden Arten aufgeführt und nun im nächsten Schritt in einer Einzelbetrachtung genauer untersucht. Die Liste der planungsrelevanten Arten ergibt sich hierbei aus der Ableitung der Lebensraumberei-

che, welche sich im Bestand (vor Ort) darstellen. Bei der hier vorliegenden Untersuchung sind aufgrund der Bestandsausprägung die planungsrelevanten Arten folgende Lebensräume gemäß LANUV berücksichtigt worden:

(KlGehoe) - Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken

(Gaert) - Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen

(Gebaeu) - Gebäude

(FlieG) - Fließgewässer

## 7.2 Schritt 2: Ableitung potenzieller Vorkommen im Messtischblatt

Wie schon beschrieben, sind in einem ersten Schritt die im Messtischblatt genannten Arten gem. ihren Lebensraumsansprüchen untersucht worden. Dabei wurden die Lebensraumtypen, welche im Plangebiet vorherrschen ausgewertet.

Nachfolgend sind die potenziellen Arten aufgelistet, welche im gesamten Messtischblatt anhand der vorherrschenden Lebensraumtypen vorkommen können. Eine genaue Betrachtung der Arten erfolgte durch die Bewertung in den Prüfprotokollen des LANUV. Ferner wird im nächsten Schritt im folgenden Kapitel das Vorkommen und die Betroffenheit bewertet werden, sodass schlussendlich die erhebliche Beeinträchtigung beziffert werden kann.

Säugetiere	Amphibien / Reptilien	Vögel
<i>Kleine Bartfledermaus</i>	<i>Geburtshelferkröte</i>	<i>Gartenrotschwanz</i>
<i>Wasserfledermaus</i>		<i>Kleinspecht</i>
<i>Zwergfledermaus</i>		<i>Mehlschwalbe</i>

Farbcode - Erhaltungszustand in NRW (KON):

■ Günstig      ■ Ungünstig

## 7.3 Schritt 3: Abschätzung von Vorkommen und Betroffenheit

Aus den im Vorkapitel aufgeführten planungsrelevanten Arten, welche aus der Art-für-Art-Betrachtung als nach dem Messtischblatt auftretende Vorkommen zu sehen sind oder Nahrungshabitate vorfinden, wird im folgenden verbal argumentativ bewertet, ob es aufgrund der Umsetzung des Vorhabens eine artenschutzrechtliche Betroffenheit der planungsrelevanten Arten gibt. Die Betrachtung möglicher Betroffenheiten und Beeinträchtigungen geschieht vor dem Hintergrund, dass die Bestandsgebäude erhalten bleiben. Der Verlust von möglichen Lebensräumen in kleineren Gehölzstrukturen, und damit eine mögliche Verdrängung von Arten kann dadurch ausgeglichen werden, dass in den benachbarten Freiflächen sowie im Siedlungsbereich wertvolle Strukturen vorhanden sind, in welche die Arten ausweichen können. Möglichen Verdachtsfälle von Betroffenheit einer planungsrelevanten Art wurden im Rahmen der Freilandkartierung untersucht.

## SÄUGETIERE

Sehr wahrscheinlich ist das Vorkommen von verschiedenen Fledermausarten im Umfeld sowie zum Teil auch innerhalb des Plangebietes. Dabei können die zum Teil längs des Elspebaches befindlichen Gehölzstrukturen als Leitlinien von Bedeutung sein. Eine lokale Population kann in den südlich des Plangebietes liegenden Waldflächen potenziell vermutet werden. Der Elspebach kann für diese Arten als potenzieller Jagdraum fungieren. Insgesamt stellen die südlich des Elspebach gelegenen Flächen mit Waldbereichen sowie gehölzfreien Jagdgebieten eine hohe Attraktivität für Fledermäuse dar. Aber auch innerhalb des Siedlungsbereichs ist mit dem Auftreten von Arten, welche z.T. an den Menschen angepasst sind, zu rechnen. Hierbei sind insbesondere folgende potenziell vorkommende Arten zu nennen:

*Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Zwergfledermaus*

Im Plangebiet fehlen jedoch ein geeigneter Altbaumbestand bzw. geeignete Strukturen für diese potenziellen Arten. Vor diesem Hintergrund sind die gehölzfreien Flächen des Plangebietes lediglich als Jagdrevier von Bedeutung. Im Falle der Überplanung und eines Vorkommens potenzieller Nahrungsgäste bestehen ausreichende Ausweichhabitate insbesondere südlich des Plangebietes zur Verfügung. Auch bestehen an den vorhandenen Baukörpern keine geeigneten Lebensräume bzw. Anzeichen für das Vorkommen von Fledermäusen.

Vorkommen von planungsrelevanten Säugetierarten können nicht bestätigt werden.

## AMPHIBIEN UND REPTILIEN

Die im Plangebiet potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten der Amphibien und Reptilien beschränken sich auf die *Geburtshelferkröte*.

Das Plangebiet stellt sich hinsichtlich der Beschaffenheit für die Gruppe der Amphibien als grundsätzlich ungeeignet dar. Insbesondere fehlen der Art Geburtshelferkröte entsprechende Biotopstrukturen wie stehende Gewässer bzw. ruhige Abschnitte in kleineren Fließgewässern, im Plangebiet. Demnach ist ein Vorkommen von Amphibien im Plangebiet auszuschließen. Eine gewisse Bedeutung für Amphibien könnte jedoch der südlich des Plangebietes befindliche Elspebach haben. Jedoch stellt dieses Fließgewässer für die Art Geburtshelferkröte grundsätzlich keinen geeigneten Lebensraum dar. Negative Auswirkungen auf die planungsrelevante Art Geburtshelferkröte durch Umsetzung der Planung sind daher nicht zu erwarten.

Planungsrelevante Amphibien und Reptilien konnten im Untersuchungsraum nicht festgestellt werden.

## VÖGEL

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass der an das Plangebiet angrenzende bzw. in Randbereichen vorhandene stockende Gehölzbestand Nist- und Brutstätten für anspruchslöse europäische Vogelarten enthält. Im Plangebiet sind selbst nur vereinzelte Gehölzstrukturen vorhanden, gegenüber dem Elspebach sind partiell Gehölze vorhanden. Die weitaus größte Fläche des Plangebietes ist durch das bestehende Gebäude sowie Stellplatzflächen und Zufahrten bereits versiegelt und anthropogen überformt. Auch ist durch die derzeitige Nutzungen (Wohnen mit Hausgärten, Bundesstraße, Kunden- und Anlieferverkehr usw.) von dauerhaft anhaltenden Störungen im Umfeld auszugehen, die eine Attraktivität der Gehölze als Nist- und Brutstätte stark einschränken, die Eignung der gehölzfreien Flächen sogar ausschließen. Für die Umsetzung der Planung ist die im Süden geplante Stellplatzfläche bereits weitgehend fertig gestellt, die für den Anbau geplante Fläche im südlichen Anschluss an das Bestandsgebäude ist bereits im Bestand versiegelt. Zusätzliche Vegetationsstrukturen werden mit Ausnahme der

Einzelbäume an der Bundesstraße nicht überplant. Es wird somit keine Betroffenheit der potenziell vorkommende planungsrelevante Vogelarten:

*Gartenrotschwanz, Mehlschwalbe, Kleinspecht*

festgestellt. Im Falle der Überplanung und eines Vorkommens potenzieller Nahrungsgäste bestehen ausreichende Ausweichhabitate insbesondere südlich des Plangebietes zur Verfügung.

Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten konnten im Rahmen der Freilandkartierung nicht festgestellt werden.

## **8. Fazit**

Um das Eintreten von Verbotstatbestände gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) entgegen zu wirken, wurde in einer Abschätzung von Vorkommen und Betroffenheit, mit Hilfe der Auswertungen der Prüfprotokolle des LANUV, die Artengruppen genauer untersucht. In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Betrachtung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Modehaus Fischer“ konnten nach der Auswertung der Naturschutzfachinformationssysteme, dem Abgleich der vorherrschenden Lebensraumtypen, der Vor-Ort-Kartierung insgesamt keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG festgestellt werden.

Im Rahmen der Planung ist aus artenschutzrechtlicher Sicht (gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG) dafür Sorge zu tragen, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht zerstört und der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art nicht verschlechtert wird. Durch die Vorprüfung mittels Informationssystemen und dem Abgleich potentieller Vorkommen in Bezug auf die im Plangebiet befindlichen Lebensraumstrukturen, konnten daraus verbleibende Verdachtsfälle durch vor-Ort Überprüfung im gebührendem Umfang entkräftet werden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass bei Umsetzung der Planung keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten zerstört werden. Ferner können zum derzeitigen Zeitpunkt keine lokale Population planungsrelevanter Arten festgestellt werden, da hierzu keine Hinweise und Spuren auf Fortpflanzungs-, Ruhestätten vorgefunden wurden.

Auch ist keine Verschlechterung durch die Inanspruchnahme von potenziellen Nahrungshabitaten zu verzeichnen, da wie bereits zuvor ausgeführt, ausreichende Ausweichhabitate und Nahrungshabitate im räumlichen und funktionalen Zusammenhang bestehen.

Im Fazit kann festgehalten werden, dass durch die Umsetzung der Planung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG festgestellt werden können.

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Christian Pott

ISR Stadt + Raum

## 9. Quellen- und Literaturverzeichnis

BNATSCHG – GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BNATSCHG - BUNDESNA-TURSCHUTZGESETZ) VOM 01. MÄRZ 2010 (BGBl. I S. 1193), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 3 DES GESETZES VOM 10. MAI 2007 (BGBl. I S. 666)

LANUV (LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW): INTERNETRECHERCHE – QUELLE: [HTTP://WWW.NATURSCHUTZ-FACHINFORMATIONSSYSTEME-NRW.DE](http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de), RECHERCHIERT AM 10.01.2011 UND 11.01.2011

LANUV - LANDSCHAFTSINFORMATIONSSAMMLUNG - @LINFOS

LG NW - GESETZ ZUR SICHERUNG DES NATURHAUSHALTS UND ZUR ENTWICKLUNG DER LAND-SCHAFT (LANDSCHAFTSGESETZ - LG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 21.07.2000 (GV NRW S. 568) ZULETZT GEÄNDERT AM 1.3.2005 (GV.NW. S. 191)

LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN (LÖBF): METHODEN FÜR NATUR-SCHUTZRELEVANTE FREILANDUNTERSUCHUNGEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN, 1996

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN: GESCHÜTZTE ARTEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN – VORKOM-MEN, ERHALTUNGSZUSTAND, GEFÄHRDUNG, MAßNAHMEN, 2007

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR DES LANDES NORD-RHEIN-WESTFALEN, HANDLUNGSEMPFEHLUNG ZUM „ARTENSCHUTZ IN DER BAULEITPLANUNG UND BEI DER BAURECHTLICHEN ZULASSUNG VON VORHABEN, DÜSSELDORF, 14.01.2011

ROTE LISTE DER GEFÄHRDETEN PFLANZENGESELLSCHAFTEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN, 1. FAS-SUNG 1999, VERBÜCHELN ET AL. IN: ROTE LISTE DER GEFÄHRDETEN PFLANZEN UND TIERE IN NORDRHEIN-WESTFALEN, 3. FASSUNG 1999

ROTE LISTE DER GEFÄHRDETEN BIOTOPE IN NORDRHEIN-WESTFALEN, 2. FASSUNG 1999, VERBÜ-CHELN ET AL. IN: ROTE LISTE DER GEFÄHRDETEN PFLANZEN UND TIERE IN NORDRHEIN-WESTFALEN, 3. FASSUNG 1999

# Anlage 1 – Messtischblätter 4814

## Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4814

(Zur erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten für das Messtischblatt 4814 nach Lebensraumtypen)

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen , Fließgewässer, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude.

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Bemerkung	FlieG	KIGehoeel	Gaert	Gebaeu
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name							
<b>Säugetiere</b>								
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	Art vorhanden	G			X	(X)	
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G		X	X	X	(WQ)
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G		X	XX	XX	XWS/WQ
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G		(X)	XX	XX	WS/WQ
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermuus	Art vorhanden	G		(X)	(X)	X	WS/ZQ/WQ
<b>Vögel</b>								
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G			X	X	
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G			X	X	
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G		XX		(X)	
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	GJ		(X)			
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G			XX	X	
Bubo bubo	Uhu	sicher brütend	U†					(X)
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G			X		
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U		X			
Ciconia nigra	Schwarzstorch	sicher brütend	U†		X			
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	GJ				X	XX
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G			X	X	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G			X		
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G			X	X	X
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	GJ		X		X	XX
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G			XX		
Lanius excubitor	Raubwürger	sicher brütend	S			XX		
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G		(X)	XX		
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	U			X		
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	UJ			X	X	
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G			X	X	X
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	G		X			
<b>Amphibien</b>								
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	Art vorhanden	U		(X)		X	(X)
<b>Reptilien</b>								
Coronella austriaca	Schlingnatter	Art vorhanden	U			X		X

## **Anlage 2 – LANUV Prüfprotokolle (Art-zu-Art Betrachtung)**

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)</span>														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">V</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; width: 60px; text-align: center;">4814</span>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="color: green;">■ grün</span> günstig <span style="color: yellow;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="color: red;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in Nordrhein-Westfalen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Da im Plangebiet für den Gartenrotschwanz geeignete Strukturen fehlen, ist ein Vorkommen unwahrscheinlich. Im Rahmen der Freilandkartierungen konnten keine Vorkommen nachgewiesen werden.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>Durch das Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf die potentielle lokale Population zu erwarten.</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

### Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:

Kleinspecht (Dendrocopos minor)

### Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

FFH-Anhang IV-Art

europäische Vogelart

#### Rote Liste-Status

Deutschland

\*

Nordrhein-Westfalen

3

#### Messtischblatt

4814

#### Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

atlantische Region  kontinentale Region

grün günstig

gelb ungünstig / unzureichend

rot ungünstig / schlecht

#### Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

A günstig / hervorragend

B günstig / gut

C ungünstig / mittel-schlecht

### Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Im Plangebiet fehlen strukturreiche- bzw. parkartige Freiraumbereiche. Ein Vorkommen der Art im urbane geprägten Raum kann nicht ausgeschlossen werden. Da im Plangebiet Gehölzstrukturen für Höhlenbauten fehlen, kann eine Betroffenheit der Art ausgeschlossen werden.

### Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Durch das Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf die potentielle lokale Population zu erwarten.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  ja  nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?  ja  nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Mehlschwalbe (Delichon urbicum)</b>														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="3S"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="4814"/>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in dörflichen- und städtischen Strukturen. Die Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der Gebäudesituation potentiell möglich. Jedoch konnten bei der Freilandkartierung keine (Alt)nester gefunden werden.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<div style="border: 1px solid black; height: 80px; width: 100%;"></div>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Durch das Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf die potentielle lokale Population zu erwarten.</p>														
<table border="0"> <tr> <td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td><input type="checkbox"/> ja</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td><input type="checkbox"/> ja</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td><input type="checkbox"/> ja</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td><input type="checkbox"/> ja</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus )</span>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; width: 60px; text-align: center;">4814</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Die im Sommer meist Gebäude bewohnende Kleine Bartfledermaus ist in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen zu finden. Bevorzugte Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken. Seltener jagen die Tiere in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen. Da die Bestandsgebäude keine Einflugmöglichkeiten bzw. adäquate Quartierspotenziale bieten, ist eine Betroffenheit der Art in Bezug auf das Vorhaben auszuschließen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Durch das Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf die potentielle lokale Population zu erwarten.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3	<b>Messtischblatt</b> <b>4814</b>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Da im Plangebiet für die Wasserfledermaus geeignete Höhlenbäume fehlen, ist ein Vorkommen allenfalls als potenzieller Nahrungsgast zu erwarten. Da durch die Planung nicht in die Gewässer- oder Uferstrukturen eingegriffen wird, ist keine Betroffenheit der Art zu verzeichnen.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Durch das Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf die potentielle lokale Population zu erwarten.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="*N"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="4814"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Ein Vorkommen der Zwergfledermaus ist als Kulturfolger und typische Gebäudefledermaus potentiell möglich. Aufgrund der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Vorkommen der Zwergfledermaus allenfalls als potenzieller Nahrungsgast zu erwarten. Im Rahmen der Freilandkartierungen konnten keine Fundpunkte, Hinweise oder oder Spuren dieser Art nachgewiesen werden.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<div style="border: 1px solid black; height: 80px;"></div>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Durch das Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf die potentielle lokale Population zu erwarten.</p>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Geburtshelferkröte (Alytes obstetricans)</b>														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>V</td></tr></table>	3	V	<b>Messtischblatt</b> <table border="1"><tr><td>4814</td></tr></table>	4814									
3														
V														
4814														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table border="0"><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td>günstig</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr></table>	<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input checked="" type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht							
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig													
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend													
<input checked="" type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Das Plangebiet weist keine für die Geburtshelferkröte typischen Habitatstrukturen auf. Aufgrund der Strömungsverhältnisse des Elspebach stellt das Gewässer keine geeignetes Laichgebiet für die Kröte dar. Aufgrund der fehlenden arttypischen Lebensräume, kann ein Vorkommen der Zauneidechse im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<div style="border: 1px solid black; height: 80px;"></div>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Durch das Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf die potentielle lokale Population zu erwarten.</p>														
<table border="0"><tr><td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td><td><input type="checkbox"/> ja</td><td><input checked="" type="checkbox"/> nein</td></tr><tr><td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td><td><input type="checkbox"/> ja</td><td><input checked="" type="checkbox"/> nein</td></tr><tr><td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td><input type="checkbox"/> ja</td><td><input checked="" type="checkbox"/> nein</td></tr><tr><td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td><input type="checkbox"/> ja</td><td><input checked="" type="checkbox"/> nein</td></tr></table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												